



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Energie- und Wassermanagement“ (B.A.)
- „Energie- und Wassermanagement dual“ (B.A.)

an der Hochschule Ruhr West, Standort Mülheim a. d. Ruhr

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Energie- und Wassermanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Ruhr West wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „Energie- und Wassermanagement dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Ruhr West wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Übergreifende Auflagen für beide Studiengänge:

- I.1 Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a. Module Technik und Wasser I und II: Die Beschreibungen im Modulhandbuch müssen nachgetragen werden.
 - b. Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen ist anzugeben.
 - c. Im Modul „VWL III“ müssen die Credit Points an den Workload angepasst werden.
 - d. Es muss transparent dargestellt werden, welche Wahlmodule zusätzlich zu den genannten belegt und kreditiert werden können.
- I.2 Das Diploma Supplement muss auf Deutsch vorgelegt werden.
- I.3 Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und der Universität Duisburg-Essen bedarf verbindlicher Regelungen insbesondere zum Thema „Technik Wasser“. Hierzu ist ein Kooperationsvertrag oder ein vergleichbares Dokument zur Sicherstellung der Zusammenarbeit vorzulegen.

Zusätzliche Auflagen zum Studiengang „Energie- und Wassermanagement dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“:

- II.1 Es muss dargestellt werden, inwieweit im Studiengang „Energie- und Wassermanagement dual“ die Praxisanteile bzw. die betriebliche Ausbildung mit den Inhalten der Präsenzveranstaltungen im Studiengang verknüpft sind.
- II.2 Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und den Praxispartnern bedarf verbindlicher Regelungen für die ausbildungsintegrierende Variante. Hierzu sind Muster/Beispiele für entsprechende Vereinbarungen vorzulegen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der beiden Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- III.1 Praxissemester und Praxispräsentation sollten zu einem Modul mit einer Prüfung zusammengefasst werden.
- III.2 Bei Modulen, in welchen heterogene, nicht einem konsistenten Modulprofil zugeordnete Module zusammengefasst sind (z.B. Modul „BWL I“), sollte geprüft werden, ob andere, konsistentere Zuordnungen möglich sind.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Energie- und Wassermanagement“ (B.A.)
- „Energie- und Wassermanagement dual“ (B.A.)

an der Hochschule Ruhr West, Standort Mülheim a. d. Ruhr

Begehung am 10.10.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas Appel

Fachhochschule Bingen, Fachbereich 1 - Life Sciences and Engineering

Berthold Müller-Urlaub

Stadtwerke Halle GmbH, Vors. Geschäftsführer der EVH GmbH (Vertreter der Berufspraxis)

Paul Pellekoorne

Student der Technischen Universität München (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Katrin Rehdanz

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Volkswirtschaftslehre, Professur für Umwelt- und Ressourcenökonomik

Koordination:

Rosa Anna Nagel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs (210 CP) ist es, den Studierenden sektorspezifische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und ein Grundverständnis technischer, juristischer und regulierungsökonomischer Wirkungsweisen zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten wie solche eines betriebswirtschaftlichen Studiums verfügen, jedoch mit dem Schwerpunkt auf der Energie- und Wasserbranche. Bei der Vermittlung von Grundlagen in BWL, Recht, Regulierungsökonomik und Technik soll auf den interdisziplinären Bezug der Studienbestandteile geachtet werden, um den Studierenden Transferfähigkeiten zu vermitteln. Durch Gruppenarbeiten und die Präsentation der Ergebnisse sollen die Studierenden zum Beispiel Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeiten erwerben und ihr Verantwortungsbewusstsein soll gefördert werden. Die Berücksichtigung von Aspekten wie ökologische Verantwortung, Sicherstellung gesundheitlicher Unversehrtheit sowie (öffentliche) Daseinsvorsorge sowie die Integration von Angeboten zu „internationalen Wasserproblemen“ soll sicherstellen, dass sich die Studierenden mit intergesellschaftlichen Zusammenhängen und der ethischen Verantwortung des Themas Wasser auseinandersetzen. Die genannten Elemente sollen zur Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Eine individuelle Schwerpunktsetzung soll in den Bereichen „Vertrieb Energie“, „Wirtschaft Wasser“, „Technik Energie“ und „Technik Wasser“ angeboten werden, letzterer kann nach den Darstellungen im Selbstbericht an der Universität Duisburg-Essen belegt werden. So sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich zum Beispiel Themen zielorientiert zu erschließen, Entscheidungsvorlagen und Präsentationen zu erstellen, Marktpotenziale im Energie- und Wassersektor zu beurteilen und Veränderungsnotwendigkeiten bzw. -potenziale im eigenen Unternehmen zu prüfen.

Die Studiengänge sollen sowohl als *Vollzeitstudiengang* (7 Semester) als auch als *dualer Studiengang* (9 Semester) durchgeführt werden. Das Angebot dualer Studiengänge (berufsbegleitend oder ausbildungsintegrierend) soll zur Vernetzung der Hochschule mit der regionalen Wirtschaft beitragen und stellt nach den Darstellungen im Selbstbericht ein grundlegendes strategisches Ziel dar.

Neben den im Hochschulgesetz NRW vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu einem grundständigen Studium an einer Fachhochschule wird ein Praktikum in einem Dienstleistungs- oder Industriebetrieb oder in einer Behörde von zehn Wochen vorausgesetzt. Mindestens die Hälfte des Praktikums soll vor Studienbeginn abgeleistet sein. Ausnahmen werden in der Prüfungsordnung geregelt. Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung

Das Studienprogramm orientiert sich im Wesentlichen an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Es dominieren die Module aus dem Themenbereich der Betriebswirtschaftslehre, so dass vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, wie in einem thema-

tisch nicht fokussierten BWL-Studium. Die technischen Module des Studienprogramms reichen aus, um den Studierenden die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln, sich mit der technischen Seite der Wasserver- und -entsorgung sowie der Energieversorgung auseinanderzusetzen. Insbesondere die Ringvorlesung und das Modul „Internationale Wirtschaftspolitik“ tragen dazu bei, die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, sich mit themenübergreifenden Aspekten aus Unternehmen und Gesellschaft, wie ökologische Verantwortung, Sicherstellung gesundheitlicher Unversehrtheit und weitere intergesellschaftliche Zusammenhänge, auseinanderzusetzen. Auch kommunikative und systemische Kompetenzen werden im Rahmen des Studiengangs entsprechend gefördert. Der Studiengang fördert die Fähigkeiten der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Kenntnisse zu berücksichtigen.

Die Gutachter gewannen in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden den Eindruck, dass der Studiengang im Prinzip gut mit den Unternehmen aus der Wasser- und Energiewirtschaft vernetzt ist. Die zu Grunde liegenden Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern sind allerdings noch nicht transparent dokumentiert [**Monitum II.2**]. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern, sondern auch für die Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen, die die Wahlmodule zum Thema „Technik Wasser“ beisteuern soll [**Monitum I.3**]. Für die ausbildungsintegrierende Variante des dualen Studiengangs ist ab dem Wintersemester 2013/14 eine Kooperation mit einem Berufskolleg vorgesehen.

Vor der Aufnahme des Studiums muss ein 10-wöchiges (nicht kreditiertes) Vorpraktikum absolviert werden bzw. bei der dualen Studienform ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Die Hälfte des Vorpraktikums wird den Studierenden bis zum Beginn des dritten Studiensemesters gestundet. Die Prüfungsordnung regelt dies ausreichend transparent. Durch diese Regelung können die Studierenden die Anforderung des Vorpraktikums ohne Probleme erfüllen. Der Studiengang besitzt nach Auskunft der Studiengangsleitung eine Zulassungsbeschränkung. Die Auswahlkriterien, um diese Beschränkung zu realisieren, sind den Studierenden nicht transparent [**Monitum I.4**].

Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und lebt dies auch. Dennoch liegt der Frauenanteil unter den Studierenden bei derzeit 14%. Die Hochschule arbeitet an entsprechenden Konzepten, diesen Anteil signifikant zu erhöhen.

2. Qualität des Curriculums

Vollzeit-Studiengang

Der siebensemestrigem Studiengang besteht laut Antragstellerin aus einem zweisemestrigen Basis-Studium und einer fünfsemestrigen Vertiefung inklusive eines Praxissemesters und der Bachelorarbeit. In den ersten vier Semestern sollen den Studierenden betriebswirtschaftliche, technische, juristische und regulierungsökonomische Grundlagenkenntnisse vermittelt werden. Ab dem zweiten Semester soll die Verknüpfung der Bereiche BWL, Technik und Recht erfolgen. Ab dem vierten Semester können im Wahlbereich Module aus den Bereichen „Vertrieb Energie“, „Wirtschaft Wasser“, „Technik Energie“ und „Technik Wasser“ zur individuellen Schwerpunktbildung frei belegt werden. Im fünften und sechsten Semester ist eine weitere Vertiefung in den Bereichen Strom/Gas und Trink-/Abwasser sowie die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion vorgesehen. Diese Elemente sollen dezidiert auf das sechsmonatige Praxissemester vorbereiten, das bei einem Kooperationspartner der Hochschule Ruhr West im In- oder Ausland durchgeführt werden kann. Im letzten Semester soll die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 CP angefertigt werden, die sich auf das Themengebiet des Praxissemesters beziehen kann. Zudem findet ein abschließendes Kolloquium statt, das mit 3 CP kreditiert wird.

Neben Klausuren sollen Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Hausarbeiten und Referate eingesetzt werden. Die Module sollen sich aus Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen didaktischen Konzepten zusammensetzen, z. B. Praktika, interaktive Übungen, moderierte Diskussionen und Fallanalysen. Außerdem sind Exkursionen vorgesehen.

In der Regel werden die Module mit 6 CP kreditiert.

Dualer Studiengang (ausbildungsorientiert)

Parallel zur Vollzeit-Variante wird der Studiengang als duale Variante angeboten. Diese gibt es laut Antrag in der Form der *ausbildungsintegrierenden Variante* mit gleichzeitigem Abschluss eines Lehrberufs (Facharbeiter).

Das erste und vierte Semester verbringen die Studierenden an der Hochschule Ruhr West. Im zweiten und dritten Semester sind sie im Ausbildungsunternehmen. Über diese kompletten zwei Jahre besuchen sie laut Antrag vom Grundsatz her an einem Tag in der Woche die Berufsschule. Dual Studierende, die von Ausbildungsbetrieben entsandt werden, die weit von Mülheim entfernt liegen, sollen im zweiten und dritten Semester von der Präsenzpflicht an der Berufsschule befreit werden. Die Zwischenprüfung kann nach zwölf Monaten Betriebspraxis und die Abschlussprüfung nach weiteren neun Monaten bei der IHK zu Essen durchgeführt werden. Im fünften bis neunten Semester wird in Vollzeit studiert. Aufgrund der Streckung der Module und der gleichmäßigen Verteilung auf die Semester verlängert sich die Regelstudienzeit auf neun Semester. Ab dem siebten Semester stehen den dualen Studierenden dieselben Wahlmodule wie den Vollzeit-Studierenden zur Verfügung. Inhaltlich besteht insgesamt kein Unterschied zur Vollzeit-Variante.

Bewertung

Das Curriculum ist grundsätzlich so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die sowohl von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms als auch die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (hier: Bachelorniveau) definierten Ziele erreicht werden. Die Distanz zwischen den Studienorten Bottrop, Mülheim und der Universität Duisburg-Essen könnte für Studierende ohne Auto die Auswahl von Modulen jedoch einschränken.

Das Programm vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen. Es ist das Ziel des Studiengangs Interdisziplinarität zu fördern. Das belegen u. a. auch die Lebensläufe der Dozentinnen und Dozenten. Über das Fachwissen hinaus werden die Studierenden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Methoden vertraut gemacht und bekommen so auch generische Kompetenzen vermittelt.

Die ausbildungsintegrierende Variante erscheint hingegen noch nicht ganz durchdacht. Insbesondere sind die Praxisanteile bzw. die betriebliche Ausbildung mit den Inhalten der Präsenzveranstaltungen im Studiengang bislang wenig verknüpft. Daher muss dargestellt werden, inwieweit in der dualen Variante die Praxisanteile bzw. die betriebliche Ausbildung mit den Inhalten der Präsenzveranstaltungen im Studiengang verknüpft sind [**Monitum II.1**].

Das Modulhandbuch ist teilweise unvollständig. Nicht alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. So müssen in den Modulen Technik und Wasser I und II die Beschreibungen nachgetragen werden [**Monitum I.1a**] und im Modul „VWL III“ die Credit Points an den Workload angepasst werden [**Monitum I.1d**]. Von den beschriebenen Modulen enthalten nur wenige Literaturhinweise [**Monitum I.1b**]. Für potentielle Studiengangswechsler ist es wünschenswert, mehr Transparenz zu schaffen und die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen zu dokumentieren [**Monitum I.1c**]. Derzeit werden alternative Prüfungsformen für ein Modul angeboten, was jedoch langfristig geändert werden soll. Das Modulhandbuch wird eher unregelmäßig aktualisiert. Die Studierenden orientieren sich derzeit am sogenannten Syllabus, der parallel zum

Modulhandbuch existiert. Künftig soll nach Aussage der Hochschulleitung eine regelmäßige Überarbeitung des Modulhandbuchs vorgenommen werden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Studierende können aber im Rahmen ihres sechsmonatigen Praxissemesters ins Ausland gehen. Praxissemester und -präsentation sollten dabei zu einem Modul mit einer Prüfung zusammengefasst werden [**Monitum I.6**].

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Als erste Anlaufstelle wird der Studierendenservice der Hochschule genannt, der u. a. für die Studienberatung zuständig ist. Die Lehrenden und Studiengangsleiter bieten nach den Darstellungen der Hochschule regelmäßige Sprechstunden für fachspezifische Beratung an. Ein Mentoringprogramm wird an der Hochschule derzeit erprobt.

Zu Beginn des Studiums ist eine Orientierungswoche vorgesehen. Es werden Brücken-/Vorkurse für Mathematik und Naturwissenschaften angeboten. Zur Organisation eines überschneidungsfreien Studiums wird ein Jahres- und Prüfungsplan erstellt. Nach der jeweiligen Vorlesungszeit sind jeweils zwei Prüfungsphasen vorgesehen, eine im Anschluss an die Vorlesungszeit und eine vor Beginn der nächsten. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 (4) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule veröffentlicht. Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbracht wurden, ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde.

Für die Festlegung des Workloads unter Berücksichtigung der Präsenzzeiten und des Selbststudiums hat die Hochschule gemäß Selbstbericht Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Nach den Angaben im Selbstbericht soll auf eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation geachtet werden. Die Module sollen in der Regel 6 CP umfassen, um einen eventuellen Studiengangswechsel (insbesondere innerhalb der Hochschule) zu erleichtern.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, transparent dargestellt und in den Ordnungen verankert. Laut den Aussagen der Studierenden sind die Lehrenden ansprechbar und zu Problemlösungen bereit. Auch die Abstimmung der Lehrangebote erfolgt organisatorisch sehr gut. Die Gutachter möchten dies als positiven Punkt unterstreichen, da die Organisatoren mit den gehobenen Anforderungen des Dozenten-Buchungssystems zurechtkommen müssen. Der Studiengang verteilt sich auf die zwei Hochschulstandorte Mülheim und Bottrop. Daher wird die Modulwahl einzelner Studierender beeinflusst. Die Studierbarkeit ist allerdings auch mit den zu überbrückenden Distanzen gegeben.

Das Angebot der Brücken- und Vorkurse sowie die Einführungen zu Anfang des Studiums werden als gut empfunden, so dass den Studierenden auch jetzt schon alle wichtigen organisatorischen Informationen übermittelt werden. Aufgrund des jungen Alters der Hochschule und der kleinen Gruppen ist die Betreuungssituation bzw. die Kontaktsituation zu den Lehrenden hervorragend. Bei den Wahlmöglichkeiten werden alle Studierenden individuell von verschiedenen Seiten beraten. Auch die Betreuungsbereitschaft für Studierende in besonderen Lebenssituationen hat die Gutachter überzeugt. Zwar existiert noch keine Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderung, doch zeigt die Hochschule und ihr Personal eindeutig Bemühungen, Personen in speziellen Lebenslagen zu unterstützen. Mit dem Neubau der Hochschule am Standort Bottrop, der voraussichtlich 2014 bezogen werden kann, wird es barrierefreie Zugänge geben.

Die Lehr- und Lernformen sind recht vielfältig und gut umgesetzt und auch der Workload passt grundsätzlich zu den vergebenen Credits der Module. Das Vorpraktikum ist gut implementiert und wird von den Gutachtern als sinnvoll erachtet. Ferner funktioniert auch die Anerkennung von ex-

ternen Modulen, womit die Hochschule Ruhr West im Punkt „Modularisierung und Leistungspunkte-Vergabe“ kaum Wünsche offen lässt und sich von so manch anderen Hochschulen mit eingefahrenen Strukturen positiv abgrenzt. Einzig bei der Verwendbarkeit von Modulen in anderen Fächern sollte mehr Transparenz geschaffen werden [**Monitum I.1e**].

Die Prüfungsdichte und -organisation ist sehr gut geregelt und funktioniert auch einwandfrei. Bei Modulen, die sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen aus mehreren Teilen bestehen (z. B. das Modul „BWL I“, Teil A: „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“, Teil B: „Wissenschaftliches Arbeiten; Technik des Projektmanagements“), sollten die Teile als eigenständige Module beschrieben werden. Dabei kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die in den KMK-Richtlinien geforderte Mindestmodulgröße von 5 CP in begründeten Ausnahmen zu unterschreiten [**Monitum I.7**]. Mittelfristig könnte überlegt werden, ob die Abmeldefrist von Prüfungen von sieben Tagen gekürzt werden kann, sobald der organisatorische Aufwand dies zulässt.

Das Diploma Supplement auf Englisch liegt vor, es muss jedoch auch auf Deutsch vorgelegt werden [**Monitum I.2**].

Nach eigenen Angaben befolgt die Hochschule bezüglich der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

4. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule Ruhr West will in allen angebotenen Studienprogrammen die Befähigung zu einer Berufstätigkeit in den Vordergrund stellen und ein anwendungs- und praxisorientiertes Studium anbieten. Daher ist ein obligatorisches Praxissemester in jedem Bachelorstudiengang vorgesehen. Der Praxisbezug soll zudem über Fallbeispiele aus der Praxis hergestellt und die Bachelorarbeit in einem Unternehmen bzw. Betrieb geschrieben werden.

Die Studiengänge werden gemäß Antrag durch einen Beirat „Strom/Gas“ und einen Beirat „Wasser/Abwasser“, bestehend aus Vertretern aus Wissenschaft und Praxis, begleitet. Die Beiräte sollen jährlich tagen und Rückmeldungen geben, inwiefern das Curriculum an aktuelle Fragen und Themen angepasst werden soll.

Das Studium soll auf Tätigkeiten in Industrie, Wirtschaft, Verbänden oder Behörden in den Bereichen Energie und Wasser/Abwasser vorbereiten. Als mögliche berufliche Aufgaben werden ebenso operative Tätigkeiten in kaufmännischen Abteilungen und die Bearbeitung strategischer Fragestellungen wie beratende und vermittelnde Funktionen genannt. Außerdem kommen nach den Darstellungen der Hochschule Tätigkeiten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Frage.

Bewertung

Für Bewerber und Bewerberinnen mit dem Abschluss „Energie- und Wassermanagement“ bzw. „Energie- und Wassermanagement dual“ gibt es auf dem Arbeitsmarkt viele potentielle Arbeitgeber. Von großen Konzernen wie RWE, Eon und Gelsenwasser über Stadtwerke und sonstige Dienstleistungsunternehmen reicht das Interesse an qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen bis in die städtischen Verwaltungen hinein.

Das Aufgabenspektrum ist umfassend, die Themenfelder breit gefächert: Im Wassermanagement ist der gesamte Bereich Wassererzeugung, -verteilung sowie -entsorgung enthalten. Im Energiebereich müssen Kenntnisse und Zusammenhänge der Energieerzeugung, -verteilung und des -vertriebs gelehrt werden. Erschwert wird dies durch ständig neue Regulierungsansätze sowie politische Vorgaben (z. B. Energiewende). Hier gilt es, den Studierenden neben den Grundla-

gen eine Kompetenz zu vermitteln, die über die technisch-wirtschaftliche Sicht hinaus die politische und gesellschaftliche Dimension und Diskussion berücksichtigt.

Neben allen fachlichen Aspekten werden von der Berufspraxis Fähigkeiten zur Teamarbeit sowie die Anwendungen marktüblicher Software der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und ähnlicher Tools erwartet. Begrüßenswert wären Kenntnisse der Projektbearbeitung und entsprechender Projektbearbeitungssoftware.

Fremdsprachenkenntnisse sind in der Berufspraxis erwünscht, besonders in der englischen Sprache. Entsprechend ist ein Angebot der Hochschule zur Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse vorhanden. Internationale Erfahrungen im Wirtschaftsleben – auch im Rahmen von Praktika – sind klar von Vorteil. Aufgrund der ständig wechselnden Anforderungen, insbesondere im Bereich des Energiemanagements, ist eine stetige Überprüfung und Anpassung von Wissensschwerpunkten erforderlich. Bessere Chancen haben Absolventen und Absolventinnen mit nachgewiesenen praktischen Erfahrungen.

Die Gutachtergruppe hat sich durch die Analyse der übergebenen Dokumente sowie durch Gespräche mit der Hochschul- und Fachbereichsleitung intensiv mit der Bewertung der Studiengänge beschäftigt. Den Abschluss bildete die Befragung der Studierenden. Dabei zeigte sich bereits in den Gesprächen mit den Studierenden der ersten Semester, dass Grundlagen der Energie- und Wasserwirtschaft vorhanden waren. So wurden u. a. auch aktuelle Entwicklungen (z. B. Thema Energiewende) in den entsprechenden Modulen bereits thematisiert.

Der Hochschulstandort Mülheim verfügt selbst nicht über das praktische Lehrmaterial (technische Geräte der Energiewirtschaft sowie Kommunikationstechnik) wie es der Standort Bottrop vorhält. Auf Wunsch wird es den Studierenden jedoch ermöglicht, die Lehrmittel an anderen Standorten zu nutzen.

Der direkte Kontakt von Studierenden zu Firmen ist in beiden Studiengängen gegeben.

Alle Dozenten zeichnen sich durch nachgewiesene Praxiserfahrung aus. Damit erscheint die Vermittlung von beruflichen Aspekten gegeben. Der ständige Praxisbezug wird mittels Betreuung durch Unternehmensvertreter stets aktualisiert. Somit werden zwischen aktueller Berufswelt und Lehre enge Verknüpfungen geschaffen. Dies vermindert die Gefahr, am Bedarf vorbei auszubilden. Durch die Hochschule wird also eine enge Verbindung zur Praxis gelebt. Für die Studierenden ist diese Verknüpfung ein wesentlicher Ausbildungsbestandteil. Die praktischen Ausbildungszeiten führen zu Erfahrungen und neuen Fragestellungen, die in der Entwicklung der Studierenden von Vorteil sind. Auch Exkursionen, von der Hochschule mit kooperierenden Firmen organisiert, helfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen und das Wissen zu festigen. Neben den fachspezifischen Ausbildungsinhalten haben die Studierenden Gelegenheit, sich mit „Standardprogrammen“ der beruflichen Praxis vertraut zu machen. Das gleiche gilt für das Erlernen von Programmiersprachen, z. B. C++.

Gelobt wurde von den Studierenden zudem der enge persönliche Kontakt zu den Dozenten. Dies gilt von der Offenheit auf Fragen einzugehen, bis hin zur Bereitschaft über strukturelle Veränderungen des Studienganges zu diskutieren.

Die im Berufsleben benötigte Fähigkeit in Teams zu kooperieren, wird in der Hochschule durch gruppenspezifisches Arbeiten in Kleingruppen praktiziert.

Studierende, die das beschriebene Lehrangebot umfassend annehmen, genießen eine gute theoretische sowie praxisorientierte Ausbildung und haben damit beste Voraussetzungen und gute Aussichten, erfolgreich ins Berufsleben zu starten.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Aufbau der Hochschule Ruhr West erfolgt aus einem zentralen Topf des Landes NRW, die Finanzierung wird durch das Land gesteuert. Insgesamt verfügte die Hochschule Ruhr West zum Zeitpunkt der Antragstellung über 35 Professuren und 70 nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stellen. Die Zuordnung des Lehrbedarfs und der notwendigen Lehrleistung soll zentral über eine Matrixstruktur gesteuert werden, um die vorhandenen personellen Ressourcen möglichst optimal zu nutzen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden vorgehalten, z. B. Schulungen und Weiterbildungen im Rahmen des Netzwerks „hdw nrw“.

In die Studiengänge sollen Lehrleistungen aus dem Wirtschaftsinstitut sowie dem Institut für Energiesysteme und Energiewirtschaft eingebunden werden. Das Verhältnis von Modulen, die studiengangsspezifisch bzw. auch für andere Studiengänge angeboten werden, liegt nach den Angaben im Selbstbericht bei 21:16. So sollen zum Beispiel die Grundlagen-Module des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre für die Studierenden des Programms Energie- und Wassermanagement geöffnet werden. An hauptamtlichen Professorenstellen werden weitere gemäß Selbstbericht 1,5 Professorenstellen benötigt; eine Professur für Energieökonomik befand sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Ausschreibung. Die Einbindung von Lehrbeauftragten, zum Beispiel für den Bereich „Grundlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung“, ist vorgesehen. Außerdem sind Kooperationen mit der Universität Duisburg-Essen geplant.

Bewertung

Die Lehrenden für den Studiengang werden aus den vier Instituten Wirtschaft, Naturwissenschaften, Energie sowie Mess- und Sensortechnik zusammengestellt. Von der Universität Duisburg-Essen wird die Lehrleistung für zwei verfahrenstechnische Module hinzugekauft. In der Hochschule Ruhr West wird ein Buchungssystem für Lehrleistungen praktiziert. Die Studiengangsleiter versuchen dabei in einem ersten Schritt über den Dekan ihres eigenen Fachbereichs die Lehrleistung abzudecken. Reicht dies in einem Semester nicht aus, werden weitere Lehrende aus anderen Fachbereichen angefordert. Die Gutachter nahmen zur Kenntnis, dass nach den bisherigen Erfahrungen der Hochschule mit dem Dozenten-Buchungssystem keine Engpässe bei der Lehrleistung zu erwarten sind. Sobald solche erkennbar werden, fließt der Bedarf in ein Anforderungsprofil für die neu zu berufende Professoren. Ein Kooperationsvertrag mit der Universität Duisburg-Essen für die Lehrleistung der beiden verfahrenstechnischen Module liegt derzeit noch nicht vor [Monitum I.3].

Die Hochschule Ruhr West befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Der Unterricht findet deshalb in Containern statt. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass für den zu akkreditierenden Studiengang ausreichend Räumlichkeiten einschließlich Mensa und Bibliothek in dem Containerbau vorhanden sind. Die Räumlichkeiten, in denen die Institute der Hochschule und die Hörsäle für den Studiengang endgültig untergebracht werden sollen, sind noch nicht fertiggestellt. Der Neubau am Standort Mülheim kann voraussichtlich 2014 bezogen werden.

6. Qualitätssicherung

Als eines der zentralen Verfahren zur Qualitätssicherung im Aufbauprozess der Hochschule wird die Berufung von Professorinnen und Professoren genannt, die durch externe Beratung begleitet wird. Eine Evaluation der Matrixorganisation der Hochschule sowie die Erstellung eines Prozesshandbuchs sind laut Antrag geplant.

Die Lehrveranstaltungen der bereits angelaufenen Studiengänge werden gemäß Antrag alle durch die Studierenden evaluiert. Dabei kommen Papierfragebögen zum Einsatz, die über das Campusmanagementsystem „CampusNet“ ausgewertet werden. Ein Gesamtkonzept zur Evaluation und eine Evaluationsordnung werden im Rahmen der Entwicklung eines Qualitätsmanagementkonzepts

erarbeitet. Dabei sind auch Befragungen mit Blick auf die Belange kooperativer Studiengänge vorgesehen, zum Beispiel die Bewertung von Modulen, die lernortübergreifend oder im Betrieb durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen mit den Studierenden besprochen werden.

Zuständig für die konzeptionelle, organisatorische und planerische Aspekte sowie für die Qualitätssicherung (Lehrevaluation) soll ein/e Studiengangsleiter/in sein.

Bewertung

Neben der Online-Evaluation wird nach Aussage der Studierenden vor allem direkt in den Lehrveranstaltungen Feedback gegeben, das auch gehört und oftmals umgesetzt wird. Den Gutachtern gefällt das Engagement, das von den Professoren diesbezüglich gezeigt wurde, auch aber beispielsweise, dass einzelne Lehrende mit ihren Studierenden in die CIP-Räume gehen, um dort die Evaluationen auszufüllen. Weiterhin wird der Absolventenverbleib verfolgt, u. a. um Kontakte in die Praxis zu gewinnen. Insgesamt hat das existierende und geplante Qualitätsmanagement überzeugt.

Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks sowie eines Alumni-Vereins ist in Planung. Die Adressenpflege der Absolventinnen und Absolventen soll u. a. durch die Zusammenarbeit mit INCHER in Kassel durchgeführt werden.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Energie- und Wassermanagement**“ an der Hochschule Ruhr West mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Übergreifende Monita:

- I.1 Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Module Technik und Wasser I und II: Die Beschreibungen im Modulhandbuch müssen nachgetragen werden.
 - b. Angaben relevanter Literatur.
 - c. Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen ist anzugeben.
 - d. Im Modul „VWL III“ müssen die Credit Points an den Workload angepasst werden.
 - e. Es muss transparent dargestellt werden, welche Wahlmodule zusätzlich zu den genannten kreditiert werden können.
- I.2 Das Diploma Supplement muss auf Deutsch vorgelegt werden.
- I.3 Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und der Universität Duisburg-Essen bedarf verbindlicher Regelungen insbesondere zum Thema „Technik Wasser“. Hierzu ist ein Kooperationsvertrag vorzulegen.
- I.4 Die Auswahlkriterien für die Zulassung zum Studium müssen klar formuliert und für Studieninteressierte zugänglich gemacht werden.
- I.5 Bachelorarbeit und Kolloquium sollten zu einem Modul mit nur einer Prüfung zusammengefasst werden.
- I.6 Praxissemester und Praxispräsentation sollten zu einem Modul mit einer Prüfung zusammengefasst werden.
- I.7 Module, die organisatorisch und hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen aus mehreren Modulteilern bestehen, sollten in diese aufgeteilt und die Teile als eigenständige Module beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Energie- und Wassermanagement dual**“ an der Hochschule Ruhr West mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

- II.1 Es muss dargestellt werden, inwieweit im Studiengang „Energie- und Wassermanagement dual“ die Praxisanteile bzw. die betriebliche Ausbildung mit den Inhalten der Präsenzveranstaltungen im Studiengang verknüpft sind.
- II.2 Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und den Praxispartnern bedarf verbindlicher Regelungen für die ausbildungsintegrierende Variante. Hierzu sind Muster/Beispiele für entsprechende Vereinbarungen vorzulegen.